

Interpellation Christian Heim betreffend Stromausfall in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am Montag, 5. Juni 2023, ist es um 20.00 Uhr zu einem Stromunterbruch in Bettingen und weiten Teilen von Riehen gekommen. Die IWB konnte die Stromversorgung um 22.00 Uhr wieder herstellen. Eine defekte Muffe bei einem Mittelspannungskabel hat zum Unterbruch der Stromversorgung geführt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden. Frage 7 und Frage 8 werden zusammen beantwortet:

1. *Wie, wann und von wem wurde der Gemeinderat über den Stromausfall informiert?*

Der Gemeinderat wurde via die kantonale Krisenorganisation (KKO) Basel-Stadt und den Gemeindeführungsstab informiert. Dies nur wenige Minuten, nachdem der Stromausfall festgestellt wurde. Die Kommunikation erfolgte mittels Mobiltelefone. Der Kontakt zur IWB fand über die KKO und die Einsatzzentrale der Kantonspolizei statt. Der Austausch unter den Behörden und involvierten Stellen hat gut funktioniert. Um 20.43 Uhr erschien die Meldung auf der App Alertswiss.

2. *Wie hat der Gemeinderat auf den Vorfall reagiert?*

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass auf der Webseite der IWB nur über das Aufrufen von mehreren Seiten Informationen zum Stromausfall auffindbar gewesen sind. Ebenfalls konnte die Hotline der IWB nicht gut erreicht werden. Der Gemeinderat hat unter anderem darum im Nachgang proaktiv den Kontakt mit der IWB gesucht. Ein Treffen mit dem CEO der IWB sowie dem Leiter Netze hat am vergangenen Freitag stattgefunden. Die IWB hat eingeräumt, dass verschiedenste interne Kommunikationsprozesse aufgrund von neuen Anlagen nicht wie gewohnt funktioniert haben. Als Optimierung ist vereinbart worden, dass im Störfall, sofern Riehen betroffen ist, die Gemeinde in die Pikettkette eingebunden und direkt informiert wird.



3. *Gibt es bei Stromausfällen einen Notfallplan? Wie sieht dieser aus? Wer ist für dessen Umsetzung zuständig?*

Entsprechende Notfallpläne gibt es. Ein Stromausfall wird seitens der kantonalen Krisenorganisation als technische Gefahr eingestuft. Die IWB verfügt über etablierte Prozesse zur Bewältigung von Störfällen und Unterbrüchen. Bei Grossereignissen greifen Prozesse in Zusammenarbeit mit den kantonalen Krisenorganisationen.

4. *Nur wer ein Handy hatte, konnte während der Dauer des Stromausfalls mit der Außenwelt kommunizieren und erhielt somit gewisse Informationen zur Notsituation. Weshalb ist die Bevölkerung am 5. Juni nicht auf direktem Weg orientiert worden (bspw. durch Lautsprecherdurchsagen vorbeifahrender Polizeifahrzeuge)?*

Die Ursache für den Stromausfall ist rasch durch die IWB ausfindig gemacht worden. Die IWB kennt in der Kommunikation zu Störfällen verschiedenste Informationswege und setzt diese situativ ein. Lautsprecherdurchsagen aus Polizeifahrzeugen werden nur bei Ereignissen mit grösserer Tragweite veranlasst.

5. *Offenbar war auch das Riehener K-Netz vom Stromausfall betroffen? Welcher Schaden ist entstanden, wie viele Personen waren betroffen und wer muss dafür aufkommen?*

Das Riehener K-Netz war in grossem Ausmass vom Stromausfall betroffen. Ca. 800 - 900 Kunden konnten keine Dienstleistungen beziehen. Durch den Stromausfall wurden zahlreiche Anlageteile beschädigt. In den meisten Fällen sind entsprechenden Reparaturen innert 24 Stunden ausgeführt worden. Die genaue Schadenssumme liegt noch nicht vor. Die Versicherung des K-Netzes deckt Schäden, welche auf Stromausfälle zurückzuführen sind. In welchem Umfang die Schadenssumme durch die Versicherung getragen wird, wird noch geklärt. Ob auch die IWB respektive die Versicherung der IWB ein Teil der Schadenssumme tragen wird, wird derzeit geklärt.

6. *Sind weitere Schäden im Zusammenhang mit dem Stromausfall entstanden? Wenn ja, welche und wer muss dafür aufkommen?*

Dem Gemeinderat liegen vereinzelte, mündliche Informationen zu weiteren Schäden vor. Die IWB hat bisher vier Anfragen, welche allenfalls zu Schadensforderungen führen können. Die IWB steht im Kontakt mit den Betroffenen.



Seite 3

7. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Bewältigung von Stromausfällen ein Handlungsbedarf besteht und die Kommunikation – insbesondere gegenüber der betroffenen Bevölkerung – verbessert werden muss?*
8. *Mit welchen Massnahmen kann die Information der Bevölkerung bei solchen und ähnlichen Vorkommnissen verbessert werden?*

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat erwartet von der IWB, dass im Fall von Stromausfällen in ähnlichem Rahmen auf der Frontpage der IWB-Webseite umgehend informiert wird und die Hotline gut erreichbar ist. Weiter sollten Meldungen schneller via Alertswiss veröffentlicht werden. Dies hat der Gemeinderat am vergangenen Freitag der IWB so mitgeteilt. Da neu auch die Gemeinde in die Kommunikationskette der IWB eingebunden wird, besteht zudem die Möglichkeit, dass auch die Gemeinde auf ihren Informationskanälen informieren kann.

Die Informationsbroschüre «Guter Rat – Notvorrat» der Gemeinde Riehen enthält Empfehlungen zum Umgang und Verhalten mit und bei Stromausfällen. Die Broschüre ist im Internet abrufbar oder bei der Gemeindeverwaltung Riehen erhältlich. Sie wurde im Januar an alle Riehener Haushalte verteilt.

Riehen, 20. Juni 2023

Gemeinderat Riehen